

N i e d e r s c h r i f t
über die 29. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 19. August 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs zu den Hintergründen der Absetzung des Präsidiums der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und der Einsetzung eines Staatskommissars sowie zu den Gründen, aus denen die Wahl auf Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel als Staatskommissar gefallen ist**
Unterrichtung 5
Aussprache 8
2. **Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs zu den Forderungen von ver.di zur Einführung eines „Tarifvertrags Entlastung“ an der MHH**
Unterrichtung 12
Aussprache 14
3. **Niedersachsen sicher ins Zeitalter der Künstlichen Intelligenz führen - Innovative Chancen für die Forschung und Lehre an unseren Hochschulen nutzen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4862](#)
Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 17

4. a) **Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudienplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1228](#)

- b) **Medizinstudienplätze bedarfsorientiert ausbauen und die Allgemeinmedizin innerhalb des Studiums stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3661](#)

Fortsetzung der Beratung 18

Beschluss..... 22

5. **Terminangelegenheiten**..... 23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (i. V. d. Abg. Ulf Prange) (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
7. Abg. Annette Schütze (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. Lukas Reinken) (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Von der Landesregierung:

Minister Mohrs (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.32 Uhr bis 14.57 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 25. und 26. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs zu den Hintergründen der Absetzung des Präsidiums der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und der Einsetzung eines Staatskommissars sowie zu den Gründen, aus denen die Wahl auf Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel als Staatskommissar gefallen ist

Der Ausschuss hatte die Unterrichtung in seiner 27. Sitzung am 1. Juli 2024 auf einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion beschlossen.

Unterrichtung

Minister **Mohrs** (MWK): In den vergangenen Monaten konnten Sie den Medien entnehmen, dass es bei der Nachbesetzung der Präsidentinnenstelle an der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover (HMTMH) zu einem Konflikt gekommen ist. Ich möchte Sie heute über den aktuellen Sachstand unterrichten.

Bevor ich zu diesem komme, möchte ich festhalten, dass es sich bei der HMTMH um einen Leuchtturm in der Landschaft der Spartenuniversitäten und einen wichtigen Bestandteil für die kulturelle Bildung handelt. Die HMTMH ist eine Spitzenuniversität mit internationalem Rang, und dies muss nach meiner Überzeugung auch so bleiben.

Ich habe über den Zeitraum des gesamten Prozesses hinweg zahlreiche Zuschriften bekommen - aus der Hochschule, von interessierten Bürgerinnen und Bürgern und aus dem Bereich der Musik. Sie alle machen sich Sorgen um die HMTMH, ihr Renommee und ihren Bestand.

Ich möchte eingangs sagen: Wir dürfen nicht zulassen und gemeinsam dabei zusehen, dass sich die HMTMH von innen selbst beschädigt.

Lassen Sie mich nun den Gang der Dinge darstellen, wie er uns im Ministerium vorliegt. Die Sachlage ist durchaus kompliziert und vielleicht etwas mühselig.

Der Streit fokussiert zunächst die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der früheren Präsidentin, Frau Professorin Dr. Rode-Breymann. Für die Bestimmung einer Präsidentin oder eines Präsidenten einer Hochschule sieht das Niedersächsische Hochschulgesetz in § 38 Abs. 2 vor, dass diese Präsidentin oder dieser Präsident vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf Vorschlag des Hochschulsenats bestellt wird. Vorausgehend richten sowohl der Senat als auch der Hochschulrat eine Findungskommission ein, die eine Empfehlung für die Entscheidung des Senats abgibt. Die Hochschule handelt hierbei autonom.

Die Findungskommission trat im Februar 2023 zusammen und begleitete dann das Verfahren. Bis zum Bewerbungsschluss am 16. April 2023 lagen sieben Bewerbungen vor. Es wurden vier Personen zu Gesprächen eingeladen.

Nach den Gesprächen empfahl die Findungskommission dem Senat, die Bewerber Philipp Ahner und Oliver Wille - in dieser Reihenfolge - einzuladen. Weil die Anhörung öffentlich war, kann ich die Namen nennen.

Am 5. Juli kam es vormittags zur öffentlichen Anhörung der beiden Bewerber an der Hochschule. Bei der Wahl des Nachfolgers am Nachmittag desselben Tages kam der Senat zu einem knappen Ergebnis mit sieben zu sechs Stimmen. Diese Senatssitzung wurde entgegen der gesetzlichen Vorgaben nach § 41 Abs. 5 Satz 5 NHG nicht durch die Präsidentin Rode-Breyman geleitet, sondern durch Herrn Professor Böhm.

Wenige Tage später erreichte die Präsidentin der HMTMH ein Schreiben zahlreicher künstlerischer Professorinnen und Professoren - welches in Kopie auch dem Senat und dem MWK zuging -, das die Bestenauslese mit Blick auf die Präsidentenwahl in Abrede stellte und den Senat zum Rücktritt aufforderte.

Seitens der HMTMH wurde dem MWK am 10. Juli 2023 mitgeteilt, dass sich aus einer früheren „atmosphärischen Störung“ ein tiefgreifender Konflikt entwickelt habe. Demnach habe der Senat das Präsidium seit dem Sommer 2023 nicht mehr beratend einbezogen. Insbesondere wurden durch einige Hochschullehrer Punkte aufgeworfen, die einer Prüfung bedurften.

Aufsichtsrechtlich war im MWK am 22. August 2023 erstmals beanstandet worden, dass die Senatssitzung nicht gesetzeskonform geleitet wurde und der Senat dadurch zu einer Entscheidung gekommen sei, die nicht frei von sachfremden Einflüssen hätte gewesen sein können.

Im September 2023 wurde dann auf Veranlassung der HMTMH von der beauftragten Kanzlei ein Rechtsgutachten zur Verfügung gestellt, das zu dem Ergebnis kam, dass der Senat berechtigt sei, das Verfahren zu wiederholen. Darin wird auch bekräftigt, dass die HMTMH keine Verpflichtung treffe, die Entscheidung aus einem fehlerhaften Verfahren weiterzuleiten.

In der Senatssitzung am 11. Oktober 2023 wurde der Abbruch beraten, welchen der Senat ablehnte. Seitens des Präsidiums wurde wenige Tage später diskutiert, ob das Verfahren noch rechtskonform zu Ende gebracht werden könnte.

Das Präsidium stellte fest, dass sich die Fronten innerhalb des Senats sowie innerhalb der Hochschule verfestigen würden. Das Präsidium hat daher - ich betone ausdrücklich: ohne Beteiligung des Bewerbers Professor Wille - am 17. Oktober 2023 beschlossen, das Findungsverfahren abzubrechen. Es wurde eine außerordentliche Senatssitzung für den 25. Oktober einberufen und die Abbruchentscheidung dort beraten.

Mein Haus wurde am 17. November 2023 durch den Senat um rechtsaufsichtliches Einschreiten gebeten. Wir waren damals im Hinblick auf die Hochschulautonomie zu dem Ergebnis gekommen, dass die Entscheidung im Rahmen der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht des Präsidiums nach § 37 Abs. 3 Satz 2 NHG sowohl formal als auch inhaltlich hätte getroffen werden dürfen.

Die Hochschule teilte den Bewerbern den Abbruch des Verfahrens mit. Herr Professor Dr. Ahner legte hiergegen im November 2023 Rechtsmittel beim Verwaltungsgericht Hannover ein - damit befasst war die 2. Kammer - und verlangte die Fortsetzung des Stellenbesetzungsverfahrens.

Anfang März 2024 reichte der Senat einen Antrag im Organstreitverfahren mit dem Präsidium beim Verwaltungsgericht Hannover ein - diesmal war die 6. Kammer damit befasst -, dass das Verfahren fortgesetzt werden solle. Die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts erklärte, dass sie keine Entscheidung vor dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens bei der 2. Kammer treffen würde.

Das Verwaltungsgericht Hannover hat im April 2023 den Beschluss der 2. Kammer, dass dem Antrag von Herrn Professor Dr. Ahner stattgegeben werde, veröffentlicht. Das Verfahren könne in den Zustand vor dem Wahltermin am 5. Juli 2023 zurückversetzt werden. Die übrigen Verfahrensfehler begründeten keinen Abbruch, so das Gericht.

Gegen die Entscheidung legte die Hochschule Rechtsmittel ein, sodass sich das Oberverwaltungsgericht Lüneburg mit der Sache befasste. Das OVG Lüneburg kam im Juli 2024 zu dem Ergebnis, dass das Ministerium allein über den Abbruch entscheiden müsste, und klärte auch über die Möglichkeiten eines Abbruchs auf. Schon wegen dieses Formfehlers war der Abbruch durch das Präsidium rechtswidrig.

Lange hatten wir auf die Selbstverwaltung der Hochschule gesetzt und ihr die Möglichkeit gegeben, ihre Probleme selbst in den Griff zu bekommen. Wir haben laufend versucht, im Austausch mit den beiden Interessengruppen der Hochschule Moderationsgespräche zu führen, um doch noch zu einer Befriedung des Konflikts zu kommen.

Allerdings - und das muss ich wirklich mit Bedauern feststellen - musste ich zu der Erkenntnis kommen, dass die bisherigen Versuche nicht verfangen hatten und ein weiteres Zuwarten auch nicht mehr angezeigt war. Ein weiterer Reputationsverfall der HMTMH musste zum Wohle der gesamten Hochschule gestoppt werden. Zwischenzeitlich waren auch Rücktrittsschreiben von Personen aus dem Hochschulrat und aus dem Präsidium übermittelt worden.

Aufgrund dessen musste nach meiner Auffassung gehandelt werden. Ich bin deswegen zu dem Entschluss gekommen, dass auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Satz 7 NHG ein sogenannter Staatskommissar bestellt werden solle, der vor Ort für das Ministerium die Angelegenheiten in geordnete Bahnen leitet. Es hat sich gezeigt, dass die Handlungsfähigkeit der Hochschule nicht nur gefährdet, sondern durch die weiterhin fortwirkenden Auseinandersetzungen in Teilen nicht mehr gegeben war. Das Eingriffsrecht nach § 51 NHG sieht mehrere Mittel des Eingriffs in die Hochschule vor. Einzelne Beanstandungen oder Weisungen erschienen mir aber zu dem Zeitpunkt nicht mehr zielführend. Ich hatte mich daher dazu entschlossen, nach Anhörung der Hochschule zum 1. Juli 2024 Herrn Professor Dr. Prömel zum Beauftragten nach § 51 Abs. 1 Satz 7 NHG zu bestellen und ihn in die Funktion des Präsidiums einzuweisen.

Herr Professor Dr. Prömel ist ein renommierter Wissenschaftler, langjähriger Hochschulpräsident und in der Leitung von Hochschulen entsprechend äußerst erfahren. Mit Blick auf seine diversen Funktionen und Wirkungsstätten besteht kein Zweifel daran, dass er die Fähigkeiten und die Qualifikationen mitbringt, um innerhalb einer Hochschule und dessen Gremien zu vermitteln. Herr Prömel war unter anderem Gründungspräsident der TU Nürnberg, er war über einen langen Zeitraum Präsident der TU Darmstadt und viele Jahre Vizepräsident der Humboldt-Universität zu Berlin - sicherlich eine komplexe Aufgabe.

Der Forderung, dass eine in der Wissenschaft ausgewiesene Person als entsprechend Beauftragter gefunden werden muss, sind wir vollumfänglich gerecht geworden. Herr Professor Dr. Prömel ist bereits auf die Gremien und Gruppen zugegangen und hat viele Gespräche geführt. Wir sind nach dieser ersten Zeit überzeugt, dass er der Richtige an dieser Stelle ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die eingekehrte öffentliche Ruhe in diesem ganzen Verfahren.

Herr Professor Dr. Prömel ist als Staatskommissar Teil des MWK. Er soll in meinem Auftrag und mit meiner Unterstützung die Funktionsfähigkeit der Hochschule wiederherstellen und wird dies auch tun. Wir werden das Nachbesetzungsverfahren der Präsidentenstelle entsprechend dem Gerichtsurteil wieder aufnehmen. Ich habe großes Vertrauen, dass wir hier zu Lösungen kommen können. Wir hoffen, dass wir somit auch das bei der 6. Kammer anhängige Organstreitverfahren beilegen können.

Ich erwarte, dass Herr Professor Dr. Prömel mit den beteiligten Gremien und Interessengruppen über die Fortführung des Verfahrens berät. Ich weiß, dass er das auch bereits tut. Zugleich muss es seine Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass die HMTMH schnellstmöglich wieder zu einem autonomen Handeln zurückkommt. Der Zeitraum, in dem er die Funktion des Staatskommissars erfüllt, muss daher so lange wie nötig, aber auch so kurz wie möglich gehalten werden.

Ich bin mir sicher, dass wir trotzdem noch einige mühevollen Wege gehen müssen, bis wir an der HMTMH zu einem Ausgleich zwischen den Interessengruppen kommen und mir ein rechtskonformer und entscheidungsreifer Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt werden kann.

Ich bitte Sie um Unterstützung in dieser Sache, denn, wie ich eingangs erwähnte, ist die HMTMH ein niedersächsisches Aushängeschild für akademische Exzellenz und künstlerisches Renommee. Und das soll auch so bleiben.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. In der Tat ist das ein komplexes Thema, und in letzter Zeit war den Medien zu entnehmen, welches Chaos im Präsidium herrscht.

Mich interessiert, wie das Auswahlverfahren stattgefunden hat, ob es weitere Kandidaten gab und wer die Entscheidung für Professor Prömel getroffen hat.

Minister **Mohrs** (MWK): Ich möchte zunächst kurz einen Punkt ergänzen: Das Chaos bzw. die Konflikte bestehen nicht nur innerhalb des Präsidiums, sondern insbesondere auch zwischen den Gremien. Durch die Rücktritte im Präsidium konnten wir nicht mehr davon ausgehen, dass nur eine temporäre Dysfunktion vorliegt.

Im Wesentlichen haben Professor Schachtner und ich - in Rücksprache mit verschiedenen anderen Personen - überlegt, wer für eine solche Aufgabe infrage kommt. Es gibt akademische Anforderungen an eine solche Person, aber sie muss natürlich auch willens und zeitlich in der Lage sein, in einem solchen Konflikt die Verantwortung zu übernehmen. Wir haben über mehrere Namen gesprochen.

Ich war dann sehr glücklich, dass Professor Prömel sofort zugesagt hat, darüber nachzudenken, und uns nach kurzer Zeit eine positive Rückmeldung gegeben hat. Auch zeitlich hatte er kein Problem, die Aufgabe zu übernehmen - manchmal will der Zufall es ja so -, sodass ich die Entscheidung dann getroffen habe. Insofern gab es keine Ausschreibung oder Ähnliches, was in dem Verfahren in dem Moment aber auch nicht notwendig war. Professor Prömel ist von mir benannt worden. Ich habe das Kabinett darüber unterrichtet, aber es ist meine Entscheidung gewesen, die ich am Ende auch zu verantworten habe.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Erinnere ich mich richtig, dass Frau Rode-Breymann nicht am Ende ihrer regulären Amtszeit, sondern vorzeitig gegangen ist?

Mich interessiert, wie Professor Prömel in der Hochschule ankommt. Seine Qualifikationen sind unbestritten, er hat sie aber nicht im musisch-künstlerischen Fach gesammelt. Haben Sie eine Reaktion aus der Hochschule erhalten, die uns hoffen lässt, dass die Personalie Akzeptanz findet?

Sie haben über das formale Verfahren berichtet, aber sagen Sie uns doch auch: Wo knirscht es denn? Liegen die Probleme nur innerhalb der Hochschule zwischen den Gremien Senat und Präsidium?

Minister **Mohrs** (MWK): Die ehemalige Präsidentin Rode-Breymann ist am Ende ihrer Amtszeit ausgeschieden. Es gab keine vorzeitige Beendigung der Tätigkeit.

Wir haben uns auch gefragt, welchen akademischen Hintergrund eine solche Person mitbringen muss. Herr Professor Prömel ist Mathematiker. Nun kann man in der Musik auch viel Mathematisches finden - auch wenn das nicht die Parallele war, die wir gesucht haben. Wir haben überlegt, ob es gut ist, wenn die Person eher aus der Leitungsebene von Musikhochschulen kommt, und hatten da auch einige Namen auf dem Zettel. Wir wollten aber eine neutrale, außenstehende und für alle Seiten akzeptable Person finden, die nicht von vornherein zu einer der Interessengruppen tendieren könnte. Daher haben wir uns am Ende dafür entschieden, jemanden zu nehmen, der fachlich von außen auf eine Musikhochschule schaut, aber über große Erfahrung in der Leitung von Universitäten verfügt. Das war insofern eine bewusste Entscheidung.

Die bisherigen Rückmeldungen zeugen von einem großen Vertrauensvorschuss - vielleicht auch deswegen. Das zeigen auch die Gespräche von Professor Prömel in der Hochschule. Dass auch öffentlich Ruhe eingekehrt ist, zeigt mir, dass die Stimmung im Moment eher positiv ist. Darauf setzen wir, auch wenn ich glaube, dass schwierige Momente noch kommen werden. Insofern wird es kein Selbstläufer werden.

Zu Ihrer Frage, wo es knirscht: Man kann, auch mit Blick auf die Berichterstattung, zusammenfassend sagen, dass es um die Frage geht, ob sich die Hochschule für ein bestimmtes Profil entscheiden muss oder ob sie sowohl die musikalische Exzellenz als auch Fragen der Vermittlung, der Pädagogik unter einen Hut bringen kann. Darum ranken sich die Auseinandersetzungen. Aus meiner Sicht sind sie mit dem ausgearbeiteten Masterplan der HMTMH inhaltlich zu klären. In dem Masterplan haben beide Bereiche nebeneinander ihren Stellenwert, ohne das große Renommee der HMTMH zu gefährden. Ich hoffe, dass alle wieder auf einen guten gemeinsamen Weg kommen.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Zunächst möchte ich zu dem Einwand von Herrn Hillmer Folgendes anmerken: Es muss nicht schlecht sein, es kann sogar gut sein, fachfremde Personen einzusetzen, weil sie einen anderen Blick auf die Situation haben. Vor einigen Jahren hat der HBK Braunschweig ein ähnliches Vorgehen sehr gut getan.

Wenn man den Blick nach vorn wendet: Wie ist aktuell die Atmosphäre an der Hochschule? Kann man davon ausgehen, dass ein wenig Ruhe eingekehrt ist und ruhigeres Fahrwasser in Sicht ist?

Minister **Mohrs** (MWK): Nach allem, was ich sowohl von unterschiedlichen Gesprächspartnern als auch aus den regelmäßigen Gesprächen mit Professor Prömel erfahre, ist, dass es sich gut anlässt. Er führt derzeit vor allem Einzelgespräche mit den verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern. In der Tat wird es jetzt um die nächsten Schritte gehen, darum, wie und an welchem Punkt die Wiederaufnahme des Verfahrens der Wiederbesetzung erfolgen kann und soll. Derzeit geht es noch darum, die unterschiedlichen Positionen zu überbrücken. Mein Eindruck ist, dass sich das bisher sehr gut anlässt. Auch das zeigt mir, dass es eine gute Entscheidung war, eine außenstehende Person mit dieser Aufgabe zu betrauen. Bei seiner Vorstellung war niemand dabei, der ihn persönlich kannte - nur Frau Rode-Breyman kannte Professor Prömel aus der Arbeit in der Hochschulrektorenkonferenz; aber sie ist ja nun nicht mehr an der HMTMH -, sodass alle sehr unvoreingenommen aufeinander zugehen können. Es ist sicherlich im Interesse aller, dass das so bleibt. Ich möchte auch alle dazu aufrufen, die Gespräche in dieser Ruhe fortzusetzen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Die Wiederaufnahme des Verfahrens der Nachbesetzung wird ja erst dann möglich sein, wenn alle Konkurrentenklagen vor Gericht sozusagen erledigt sind. Gibt es ein Zeitfenster, wann mit der Wiederaufnahme zu rechnen ist?

Minister **Mohrs** (MWK): Im Moment gibt es noch keine Konkurrentenklage, weil es derzeit noch keine abschließende Entscheidung für eine bestimmte Person gibt. Am Ende des Verfahrens, nach einer finalen Entscheidung, würden Konkurrentenklagen allen unterlegenen Kandidatinnen und Kandidaten offenstehen.

Im Moment ist es so, dass das Oberverwaltungsgericht auf die Klage von Herrn Ahner hin die Position vertreten hat, dass der Abbruch des Verfahrens nicht rechtens gewesen ist. Gleichzeitig hat es festgestellt, dass es den Formfehler der fehlerhaften Sitzungsleitung gab. Es wird nun einer der zu klärenden Punkte sein, an welchem Punkt des Verfahrens man wieder einsteigt, um auch die Wiederholung des Konflikts zu vermeiden. Das ist der Gegenstand der derzeitigen Überlegungen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Sie haben eben etwas zum Konflikt, der in der Hochschule herrscht, gesagt. Darauf möchte ich noch einmal eingehen. In der Tat gibt es in dieser Hochschule schon sehr lange diesen Konflikt - der ist nicht neu. Können Sie uns sagen, wie hoch der Anteil der Absolventen ist, die sozusagen die Konzertsäle dieser Welt anstreben, und wie hoch der Anteil derer ist, die die Klassenzimmer Niedersachsens anstreben?

Minister **Mohrs** (MWK): Aus dem Stand kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten. Wir nehmen sie gerne mit und werden die entsprechenden Informationen nachreichen.¹

Noch kurz zu dem Konflikt: In der Tat ist der Konflikt nicht neu, sondern kehrt immer wieder. In der Zwischenzeit hat er sich aber etwas beruhigt, gerade auch mit dem Masterplan für die HMTMH. Insofern ist es mein Wunsch, daran anzuknüpfen.

* * *

¹ Folgende Antwort wurde seitens des MWK mit E-Mail vom 27.08.2024 übermittelt: „Das Verhältnis von Absolventinnen und Absolventen in lehramtsorientierten Studiengängen für das Unterrichtsfach Musik zu den Absolventinnen und Absolventen in künstlerischen Musik-Studiengängen ist im Vergleichszeitraum von 2018 bis 2023 von 1:5 auf 1:2 angestiegen. In 2023 gab es 56 Absolventinnen und Absolventen in lehramtsorientierten Studiengängen für das Unterrichtsfach Musik und 114 Absolventinnen und Absolventen in künstlerischen Musik-Studiengängen.“

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs zu den Forderungen von ver.di zur Einführung eines „Tarifvertrags Entlastung“ an der MHH

Die Landesregierung hatte mit Schreiben vom 14.08.2024 darum gebeten, die Unterrichtung in der heutigen Sitzung vornehmen zu können.

Unterrichtung

Minister **Mohrs** (MWK): Vielen Dank für die Möglichkeit, Sie heute über die Ereignisse rund um die Forderung von ver.di an der MHH zum Abschluss eines „Tarifvertrags Entlastung“ (TVE) unterrichten zu können, die aktuell auch Gegenstand der Presseberichterstattung sind und zu denen auch Sie sicherlich immer wieder angesprochen werden.

Dieses Thema beschäftigt uns schon seit einiger Zeit. Bereits im Mai ist ver.di auf die MHH und damit das Land zugekommen und hat die grundsätzliche Forderung nach Abschluss eines „Tarifvertrages Entlastung“ formuliert. Seit diesem Zeitpunkt haben auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche und Abstimmungen dazu stattgefunden, wie mit dem Begehren der Gewerkschaft umzugehen ist.

Gleich zu Beginn möchte ich das gemeinsame Verständnis der Landesregierung festhalten: Die Landesregierung kann die Forderung nach Entlastung vollkommen nachvollziehen und sieht auch die Notwendigkeit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Nicht erst seit der Corona-Zeit ist uns allen bewusst, wie herausfordernd es ist, in der Pflege, aber auch in anderen Berufen im Krankenhaus zu arbeiten. Daher steht die Notwendigkeit einer Entlastung grundsätzlich nicht zur Debatte.

Allerdings wird eine Entlastung nur bzw. besonders dann funktionieren können, wenn auch ausreichend zusätzliches Personal gewonnen werden kann. Die Erfahrungen aus anderen Krankenhäusern, die einen „Tarifvertrag Entlastung“ abgeschlossen haben, haben gezeigt, dass dieses Ziel eben nicht durch die bloße Existenz des TVE erreicht werden kann. Die MHH hat derzeit den höchsten Pflegepersonalstamm seit Langem, weil sie sich auch jetzt bereits intensiv um Personal bemüht. Sie bildet mehr aus und wirbt aktiv Fachkräfte an. Wir werden aber gemeinsam mit der MHH schauen müssen, wie die Bemühungen zur Personalgewinnung noch weiter intensiviert werden können. Auch das ist ein Angebot, welches der Entlastung dienen soll.

Seit Beginn der entsprechenden Forderung stand zur Debatte, wie schnell, flexibel und im gesetzlichen Rahmen unter Beachtung der bestehenden Vereinbarungen zwischen der TdL und der Arbeitnehmerseite eine solche Vereinbarung geschlossen werden kann. Da besteht weiterhin die - ich sage es vorsichtig - Herausforderung, dass die Vorstellungen der Umsetzbarkeit weit auseinandergehen.

In den vergangenen Wochen und Monaten sind auf unterschiedlichen Ebenen viele Gespräche dazu geführt worden, wie eine Lösung erzielt werden kann. Wir haben eine realisierbare Lösung vorgeschlagen, die aber von ver.di bislang abgelehnt wird.

Gemeinsam mit der MHH, der TdL und dem MF sowie in Abstimmung mit der Staatskanzlei haben wir den Abschluss einer „Entlastungs-Dienstvereinbarung“ zwischen der MHH und dem Personalrat der MHH als die beste und eine machbare Lösung für alle Seiten vorgeschlagen. In einer solchen Dienstvereinbarung könnten die notwendigen Inhalte geregelt und damit die geforderte Entlastung der Pflegekräfte erreicht werden. Dieser Weg ist mehrfach vorgeschlagen worden. Er ist aber von ver.di mit dem Verweis darauf, dass man einen Entlastungstarifvertrag anstrebe, ausgeschlossen worden.

Ich bedauere das auch deswegen, weil die Forderung von ver.di nach einem Tarifvertrag derzeit, aber auch absehbar nicht umsetzbar sein wird. Dies liegt an der jetzigen grundsätzlichen Konstellation. Denn das Land Niedersachsen ist Mitglied der TdL und will dies, wie die absolute Mehrheit der Länder, auch bleiben. Dazu gibt es für uns keine Alternative. Zwar wäre es dem Land Niedersachsen - isoliert betrachtet - grundsätzlich möglich, für die MHH einen solchen Tarifvertrag zu schließen. Dieser wäre für sich genommen auch rechtswirksam. Der Abschluss hätte aber für das Land Niedersachsen erhebliche Nachteile: In Prüfung der Varianten mussten wir feststellen, dass mit einem solchen Abschluss dem Land Niedersachsen der Ausschluss aus der TdL droht. Das wurde klar von der TdL kommuniziert. Man kann auch sagen: Es wurde von der Mitgliederversammlung der TdL beschlossen.

Das ist eine Konsequenz und ein Risiko, welche bzw. welches wir als Land nicht eingehen wollen. Die Gemeinschaft der TdL ist für uns ein hohes Gut. In den entsprechenden Verhandlungen können Positionierungen formuliert, verhandelt und Lösungen für alle Mitarbeitenden des Landes geschaffen werden. In den Verhandlungen ist übrigens auch intensiv über die Belastungssituation in den Krankenhäusern gesprochen worden, und diese ist am Ende berücksichtigt worden. Damit erreicht man nach meiner Auffassung eine gerechte Berücksichtigung aller Interessen aller Berufsgruppen. Diese Gemeinschaft aufzugeben, steht für uns nicht zur Disposition.

Auch der schlichte Vergleich mit anderen Bundesländern führt zu keiner anderen Bewertung. Zutreffend ist, dass in anderen Bundesländern wie NRW, Baden-Württemberg, Hessen oder Berlin Unikliniken entsprechende Tarifverträge abgeschlossen haben. Der Punkt ist allerdings, dass dort andere Voraussetzungen gegeben sind. Beispielsweise Hessen gehört nicht mehr der TdL an. Daher stellt sich auch nicht die Frage des Ausschlusses aus der Tarifgemeinschaft der Länder.

In den anderen genannten Bundesländern dagegen sind die Klinken, anders als die MHH bei uns, rechtlich eigenständig. Sie haben eine andere Rechtsform. Damit können sie Vertragspartner werden, und das jeweilige Land kann weiterhin Mitglied der TdL sein. Natürlich ist es rein rechtlich gesehen möglich, die MHH in eine andere Rechtsform zu überführen - in die einer Stiftungshochschule. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Prozess erstens aus der Mitte der Hochschule kommen müsste und zweitens erfahrungsgemäß - die LUH hat insgesamt mehr als zwei Jahre gebraucht - viel Zeit benötigt. Denn der Prozess ist aufwendig und muss rechtlich und haushaltsmäßig dargestellt werden. Und das wäre bei der MHH durchaus komplexer als bei der LUH.

Dieser Abwägungsprozess hat uns bewogen, nach einer anderen, machbaren Lösung zu suchen. Wir sind für alle Ansätze offen und gesprächsbereit mit Blick auf Vereinbarungen, die sich im Kontext der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen abbilden lassen.

Trotz dieser klaren Formulierung mussten wir feststellen, dass ver.di am vergangenen Freitag zu einem Warnstreik aufgerufen hat. Einige hier waren persönlich anwesend. Stand jetzt wird - das ist zu befürchten - ab Mittwoch bis einschließlich Freitag gestreikt. Zu befürchten deswegen, weil ein solcher Streik im Gesundheitsbereich zu erheblichen Beeinträchtigungen gerade für Patientinnen und Patienten führt. Die MHH kann in solchen Fällen nur mit Notfallplänen agieren. Dies führt aber immer dazu, dass geplante OPs und Behandlungen abgesagt und verschoben werden müssen - ein Zustand, der für alle Betroffenen eine erhebliche Belastung ist.

Zusammengefasst: Wir als Landesregierung sind der Auffassung, dass es gut und wichtig ist, über Entlastungen zu sprechen und gemeinsam zu schauen, wie mehr Personal für die MHH gewonnen werden kann, damit auch eine echte Entlastung erfolgen kann. Wir halten es nicht für möglich, einen „Tarifvertrag Entlastung“ abzuschließen, ohne den Ausschluss aus der TdL zu riskieren. Das steht für uns nicht zur Disposition, weil wir an einem Flächentarifvertrag auch für und mit Niedersachsen festhalten wollen. Den anderen von mir angesprochenen Weg hingegen halten wir für auch kurzfristig realisierbar. Aber ich glaube, es ist noch eine Menge an Strecke zurückzulegen, bis wir zu einer Lösung kommen.

Aussprache

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Vielen Dank, Herr Minister, für die proaktive Unterrichtung. Das ist in der Tat ein Thema, das uns alle sehr beschäftigt. Frau Viehoff, Herr Hilbers und ich waren zu der ver.di-Kundgebung am vergangenen Freitag eingeladen und konnten dort vor vielen Hundert Menschen in einer sehr aufgeregten Stimmung sprechen. Herr Minister Mohrs hat dargelegt, dass eine Entlastung in der Pflege erforderlich ist - es ist hoch anzuerkennen, was dort geleistet wird.

Aber einen Ausschluss aus der TdL zu riskieren, kann insgesamt nicht das Interesse sein. Sie haben auch das Thema Dienstvereinbarung angesprochen. Welche Entlastungsvorschläge sind denn in diesem Zusammenhang von der MHH gemacht worden, und inwieweit stimmen sie mit den von ver.di adressierten Themen überein?

Minister **Mohrs** (MWK): Zunächst möchte ich noch ergänzen, dass sich die Entlastungsforderungen nicht alleine auf den Pflegebereich, sondern auch auf weitere Bereiche im Krankenhaus beziehen - beispielsweise die Sterilisation und die Logistik. Sowohl an der MHH als auch an den anderen Krankenhäusern ist nicht allein die Pflege im Blick.

In den von ver.di angestrebten Gesprächen wurde im ersten Schritt immer das Universitätsklinikum Gießen und Marburg als ein Beispiel genannt, dem man folgen wollen würde. Deswegen habe ich vorhin explizit Hessen als Bundesland genannt, das nicht Teil der TdL ist. Dort werden schichtbezogene und monatsbezogene Belastungsmessungen durchgeführt und dann gegebenenfalls entsprechende Entlastungstage als Ausgleich gewährt. Das heißt, es gibt eine definierte Soll-Personalstärke, der die gemessene Ist-Lastung gegenübergestellt wird. Und dann werden entsprechend Entlastungstage gewährt. Das ist das Grundprinzip in Gießen und Marburg.

Am vergangenen Freitag wurden von ver.di noch drei Punkte benannt, die in Teilen noch etwas darüber hinaus gehen und sozusagen auf einer übergeordneten Ebene zum Gesprächsgegenstand gemacht werden sollen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Herr Minister, Sie haben eben erwähnt, dass Stiftungshochschulen nicht an die TdL-Vorgaben der Länder gebunden wären. Die Universitätsmedizin Göttingen ist ja eine Stiftungshochschule. Sind die ver.di-Vorstellungen in der Hochschulmedizin dort umgesetzt?

Sie sagten auch, dass ein realistischer Zeitraum für die Umwandlung in eine Stiftungshochschule mindestens zwei Jahre sind. An der MHH gab es zu diesem Thema ja schon einmal Gespräche; es ist schon einmal darüber diskutiert worden, ob die MHH Stiftungshochschule werden soll. Meiner Erinnerung nach war ver.di damals kein glühender Unterstützer dieser Idee. Was wäre denn der schnellstmögliche Zeitraum, um über ein solches Stiftungsmodell in die Unabhängigkeit zu kommen?

Minister **Mohrs** (MWK): Zunächst kurz eine Ergänzung: Das NHG regelt aktuell, dass auch die Stiftungshochschulen Anwender des Tarifvertrags der TdL sind. Insofern müssten wir dann - das wäre vielleicht die kleinste Hürde - auch das NHG entsprechend ändern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch mit Blick auf die von Ihnen angesprochene Diskussion an der MHH erwähnen, dass es insbesondere den Arbeitnehmervertretern immer sehr wichtig war, dass die Stiftungshochschulen als Anwender des TV-L im Gesetz festgeschrieben sind, damit es dort nicht zu einem Ausbruch aus dem Flächentarifvertrag kommt. Das ist aus meiner Sicht auch durchaus sinnvoll, damit die Hochschulen nicht anfangen, sich vor dem Hintergrund verschiedener Tarifverträge gegenseitig Personal abzuwerben. Und so etwas könnte auch mit Blick auf die Länder passieren, wenn eines aus der Tarifgemeinschaft austritt. Insofern gibt es gute Gründe dafür, warum das nicht gewollt war. Stand jetzt wäre das auch an der UMG nicht umsetzbar, weil sie im Integrationsmodell - sprich: Krankenversorgung und Hochschule - zwar als eigenständige Stiftung agiert, aber nach NHG vollständig an den Tarifvertrag der TdL gebunden ist.

Sie fragten nach dem schnellstmöglichen Zeitraum für die Umwandlung in eine Stiftungshochschule. Ich denke, die genannten zwei Jahre würde es auf jeden Fall dauern - vielleicht im Bestfall ein paar Monate weniger -, weil die Situation bei der MHH durchaus komplex ist und dort auch einige haushaltsrechtliche Fragen mit zur Klärung anstünden. Insofern wären die zwei Jahre dort wohl eher eine Untergrenze.

Wie gesagt, müsste das Thema der Umwandlung in eine Stiftungshochschule aus der Mitte der Hochschule vorgeschlagen und diskutiert werden. Das wäre die erste Voraussetzung. Ich glaube, Sie erinnern sich auch richtig, dass es dort eine unterschiedliche Gemengelage gab mit Blick darauf, wer dafür war und wer dagegen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Eine kurze Nachfrage: Gibt es ähnliche Initiativen an der UMG?

Minister **Mohrs** (MWK): Mir sind keine bekannt.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Dieses Begehren nach mehr Entlastung im Gesundheitswesen betrifft ja nicht nur die Unikliniken, sondern steht in einem größeren Zusammenhang. Aus vielen anderen

Krankenhäusern hören wir, dass sie hohe Defizite anhäufen. Ist das bei der MHH auch so? Ich meine, gelesen zu haben, dass das Defizit im Jahresabschluss 2022 schon 49 Millionen Euro betrug. Wie hat sich das 2023 entwickelt, und wie entwickelt es sich in 2024? Diese Information kann auch gerne nachgereicht werden. Denn selbst wenn man den guten Willen hat, den Beschäftigten mehr zu geben - es muss ja finanziell auch die Möglichkeit dazu bestehen. Und dann richtet sich sehr schnell die Frage ans Land, ob es diese Möglichkeiten gibt.

Minister **Mohrs** (MWK): Nach meinem letzten Kenntnisstand wird die MHH 2023 mit einem Defizit im niedrigen zweistelligen Millionenbereich abschließen. Die konkreten Zahlen können wir gerne nachliefern.²

Aktuell können wir nicht ausrechnen, was die konkreten Forderungen für die MHH finanziell bedeuten würden. Wenn man das aus den Zahlen aus anderen Bundesländern ableitet, könnte es sich um eine Größenordnung zwischen 10 und 20 Millionen Euro handeln. Das ist aber wirklich nur eine Schätzung bzw. Ableitung. Auch noch nicht in Gänze einberechnet werden kann, was passiert, wenn weitere Mindeststandards für Personalschlüssel festgelegt und diese nicht eingehalten werden. Wenn es zu Bettensperrungen kommt, führt das wiederum zu Kosten. Die Folge einer zusätzlichen Anforderung bezüglich Mindeststandards, die zu weiteren gesperrten Betten führen würde, wären höhere Kosten. Das wäre auch zu berücksichtigen - es sei denn, man bekäme ausreichend Personal. An der Personalknappheit im gesamten Bereich der medizinischen Pflege könnte ein „Tarifvertrag Entlastung“ kurzfristig wohl gar nichts ändern.

² Folgende Antwort wurde seitens des MWK mit E-Mail vom 27.08.2024 übermittelt: „Für 2023 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein genehmigter Jahresabschluss vor. Das vorläufige Jahresergebnis beläuft sich auf rd. - 10,9 Mio. €. Da dies noch als vorläufig zu betrachten ist, kann es noch zu Veränderungen kommen. Das aktuelle Gesamtergebnis für den Zeitraum Januar bis Juni 2024 beläuft sich auf rd. - 18,0 Mio. €.“

Tagesordnungspunkt 3:

Niedersachsen sicher ins Zeitalter der Künstlichen Intelligenz führen - Innovative Chancen für die Forschung und Lehre an unseren Hochschulen nutzen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4862](#)

direkt überwiesen am 15.07.2024

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) stellt die Grundzüge des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor. Zum weiteren Verfahren beantragt sie, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) führt aus, der Antrag der CDU-Fraktion spreche ein durchaus wichtiges Thema an. Eine effektive Gestaltung mit Blick auf Datenschutz und Ethik müsse intensiv in den Blick genommen werden, damit Wirtschaft und Wissenschaft nicht ins Hintertreffen gerieten.

Eine Gesamtstrategie zum Thema künstliche Intelligenz gebe es in Niedersachsen allerdings bereits. So hätten das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die LHK Niedersachsen im Juni 2024 gemeinsam die Strategie „Gemeinsam digital - Gesamtstrategie 2030 der Hochschule.digital Niedersachsen“ vorgelegt, die auch im Internet abrufbar sei. Darin würden verschiedene Punkte, die auch im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführt seien, adressiert. Ferner seien auch im Hochschulentwicklungsvertrag, den der Landtag beschlossen habe, Vereinbarungen zum Thema künstliche Intelligenz enthalten, und im Herbstverwendungsvorschlag 2023 für die Mittel aus zukunf.niedersachsen seien für den Bereich künstliche Intelligenz ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung werde sicherlich zeigen, welche weiteren Maßnahmen und Initiativen es in diesem Bereich bereits gebe, und ein umfassendes Bild ergeben, sodass auch deutlich werde, an welchen Stellen gegebenenfalls noch nachgeschärft werden müsse.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erwidert, zwar treffe es zu, dass es bereits einige Aktivitäten in diesem Bereich gebe, aber einen richtigen Plan gebe es nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht. Deshalb habe sie den vorliegenden Antrag eingebracht.

*

Der **Ausschuss** beschließt sodann, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten.

Tagesordnungspunkt 4:

- a) **Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudi-
enplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1228](#)

- b) **Medizinstudienplätze bedarfsorientiert ausbauen und die Allgemeinmedizin innerhalb des
Studiums stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3661](#)

Zu a) erste Beratung: 13. Plenarsitzung am 03.05.2023

federführend: AfWuK

mitberatend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) direkt überwiesen am 07.03.2024

AfWuK

zuletzt behandelt: 23. Sitzung am 15.04.2024 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

*dazu: Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vor-
lage 7)*

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) kritisiert mit Blick auf den seitens der Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsvorschlag, dass darin bedauerlicherweise nur ein Prüfauftrag mit Blick auf die Schaffung von jeweils 50 zusätzlichen Medizinstudienplätzen an den drei Universitätsmedizin in Niedersachsen formuliert sei und nicht, wie im Rahmen der Gespräche über eine mögliche gemeinsam getragene Beschlussempfehlung diskutiert, dass die Voraussetzungen für die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen geschaffen werden sollten. Das sei ein entscheidender Unterschied. Aus diesem Grund müsse die Beratung über die Anträge nach Auffassung CDU-Fraktion fortgesetzt werden.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) führt aus, im Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen werde darauf Bezug genommen, dass mit dem von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2025 - sofern er vom Landtag beschlossen werde - eine der Hauptforderungen des CDU-Antrags erfüllt werde, nämlich den Ausbau der Medizinstudienplätze inklusive der dafür notwendigen Investitionsmittel auf 200 Plätze zu realisieren. Selbstverständlich seien sich auch die Koalitionsfraktionen bewusst, dass das noch nicht ausreiche, aber ein weiterer Ausbau von Studienplätzen an den vorhandenen Standorten müsse auch wirtschaftlich bzw. finanziell darstellbar sein. Deshalb formuliere der Änderungsvorschlag den Auftrag, zu prüfen, inwiefern ein solcher Ausbau möglich sei. Mehr sei aktuell nicht möglich. Vor diesem Hintergrund beantrage sie, Frau Viehoff, Abstimmung über eine Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) schließt sich den Ausführungen von Abg. Frau Viehoff an und fügt hinzu, zwar sei es formal ein Unterschied, ob etwas geprüft oder umgesetzt werden solle. Aber in ihrer Intention lägen der Antrag der CDU-Fraktion und der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen nicht so weit auseinander, und am Ende werde die Formulierung keinen großen Unterschied machen.

Die Frage, ob tatsächlich zusätzliche Studienplätze geschaffen werden könnten, stehe immer unter Haushaltsvorbehalt. Klar sei, dass nicht bereits im kommenden Jahr weitere Studienplätze geschaffen werden könnten, sondern dies sei eine Aufgabe für die nächsten Jahre. Denn es müssten an den Hochschulen zunächst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Insofern könne es aktuell zunächst einmal nur darum gehen, den Willen mit Blick auf die Schaffung weiterer Studienplätze kundzutun. Dass diese notwendig seien, sei keine Frage, und der Änderungsvorschlag sei der erste Schritt auf dem Weg dahin.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) entgegnet, der im Änderungsvorschlag angesprochene Ausbau der Medizinstudienplätze an der Universität Oldenburg um 80 auf dann 200 stehe im Koalitionsvertrag und sei bereits zu Beginn der Legislaturperiode vom Wissenschaftsminister angekündigt worden. Dass dieser Ausbau nun auch finanziert sei, sei deshalb keine große Meldung.

Anlass des Antrags der CDU-Fraktion sei gewesen, dass ihrer Auffassung nach diese zusätzlichen 80 Plätze nicht ausreichten. Und in der Anhörung zu den beiden Anträgen hätten alle drei medizinischen Hochschulen in Niedersachsen mitgeteilt, dass sie es für möglich und umsetzbar hielten, innerhalb der laufenden Legislaturperiode über diese 80 Plätze in Oldenburg hinaus jeweils 50 weitere Studienplätze anzubieten.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, worauf sich der Prüfauftrag unter Nr. 1 des Änderungsvorschlags beziehen solle. Denn die Möglichkeit, weitere Studienplätze anzubieten, sei gegeben. Natürlich seien für die entsprechende Vorbereitung noch Investitionen erforderlich - zum Beispiel für den Bau bzw. die Erweiterung von Hörsälen. Dafür bedürfe es Planungsaufträgen usw.

Im Rahmen der Diskussionen über eine mögliche gemeinsam getragene Beschlussempfehlung habe man sich bereits einmal auf die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Formulierung verständigt, dass die „Voraussetzungen“ für zusätzliche Studienplätze geschaffen werden sollten. Zum Beispiel hätte formuliert werden können, dass innerhalb der nächsten drei Jahre - also die restliche Dauer der Legislaturperiode - die Voraussetzungen für die Einrichtung der in Rede stehenden zusätzlichen Studienplätze geschaffen werden sollten.

Es sei also gar nicht um die Schaffung der Studienplätze selbst, sondern um die Schaffung der Voraussetzungen dafür gegangen. Nach dieser Einigung habe - so sei jedenfalls seine, Hillmers, Interpretation - aber offenbar die Landesregierung interveniert, sodass im Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen nunmehr nur noch ein unverbindlicher Prüfauftrag formuliert sei. Dies sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht ausreichend und nicht zustimmungsfähig mit Blick darauf, dass in Zukunft immer mehr Mediziner in den Ruhestand gingen und der Bedarf an Medizinern weiter wachse, es aber immer weniger gelinge, die vorhandenen Arztsitze zu besetzen. Das habe

auch die Anhörung gezeigt. Die Schaffung der in Rede stehenden zusätzlichen 150 Medizinstudienplätze vor diesem Hintergrund auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, sei gegenüber der Generation, die in zwölf Jahren Ärzte brauche, nicht verantwortbar.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Kosten für einen Medizinstudienplatz - nach wie vor der teuerste Studienplatz in Deutschland - bis zum Ende der Ausbildung - ohne Berücksichtigung der Facharztausbildung - mindestens 250 000 Euro betrügen. Bei 150 Studienplätzen wären dies 37,5 Millionen Euro. Und dabei sei noch gar nicht eingerechnet, dass in diesem Zusammenhang auch Hörsäle erweitert und Laborplätze ausgebaut werden müssten, wenn man eine sehr gute Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner gewährleisten wolle. Deshalb müsse zunächst geprüft werden, ob diese mindestens 37,5 Millionen Euro - ohne Investitionskosten - auch langfristig zur Verfügung gestellt werden könnten. Es müsse geprüft werden, was möglich sei, und das solle dann auch umgesetzt werden.

Die Anhörung habe im Übrigen auch gezeigt, dass man im Grunde nicht wisse, wie viele Medizinstudierende nach ihrer Ausbildung tatsächlich auch als Ärztinnen und Ärzte arbeiteten. Und dass Arztsitze nicht besetzt werden könnten, habe nicht ursächlich und auch nicht ausschließlich etwas damit zu tun, dass zu wenig Ärztinnen und Ärzte ausgebildet würden - inzwischen würden deutlich mehr ausgebildet als noch vor 10 oder 15 Jahren -, sondern vielmehr damit, dass die Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte zum Teil so unattraktiv seien, dass sie sich andere Berufsfelder suchten. Diesem Problem könne nicht allein durch die Schaffung von immer mehr Studienplätzen begegnet werden.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) fügt hinzu, dass die zusätzlichen 80 Studienplätze an der EMS, die im Rahmen des Koalitionsvertrags angestrebt worden seien, nun tatsächlich realisiert werden könnten, sei durchaus eine gute Nachricht und nicht gering zu schätzen.

Das Gleiche gelte für den angesprochenen Prüfauftrag. Grundsätzlich werde bei vielen Maßnahmen zunächst einmal die Umsetzbarkeit bzw. Finanzierbarkeit geprüft, und auch in diesem Fall wäre es nicht ehrlich, schon heute eine konkrete Aussage dazu zu treffen, ob 150 zusätzliche Medizinstudienplätze tatsächlich finanziert werden könnten.

Im Übrigen hätten die Vertreter der Medizinstudierenden in der Anhörung gesagt, dass sie gar nicht wüssten, wie viel mehr Ärzte tatsächlich erforderlich seien. Auch die Vertretung der Ärztekammer habe gesagt, dass sie dies nicht ganz genau beantworten könne. Natürlich bestehe in diesem Bereich grundsätzlich ein Problem, aber es stelle sich auch die Frage, inwiefern man diesem mit mehr ausgebildeten Ärzten oder besseren Arbeitsbedingungen besser begegnen könne. Deshalb sei es auch wichtig, zu prüfen, welche Maßnahmen über die Medizinausbildung hinaus eine flächendeckende Ärzteversorgung sicherstellen könnten.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) merkt an, man könne durchaus das eine tun ohne das andere zu lassen. In der Tat sei in der Anhörung klargeworden, dass im medizinischen Bereich aktuell viele Probleme beständen - Stichworte „Pflege“, „Bezahlung und Arbeitsbedingungen der Ärzte“ usw. Es stehe außer Frage, dass hier schnellstmöglich gehandelt werden müsse - allerdings betreffe das die Bundesebene bzw. den Sozialausschuss. Aufgabe des Wissenschaftsausschusses sei, dafür zu sorgen, dass der Bedarf an zusätzlichen Medizinstudienplätzen, der in der Anhörung deutlich geworden sei, gedeckt werde. Die Problematik der Arbeitsbedingungen dürfe nicht davon abhalten, mehr Mediziner auszubilden.

Dafür sollten die Voraussetzungen geschaffen werden. Wenn die SPD-Fraktion der Auffassung sei, dass es keinen großen Unterschied zwischen einem Prüfauftrag und der Aufforderung, die Voraussetzungen für zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen, gebe, dann könnte diese von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Formulierung doch auch verwendet werden, sodass eine Zustimmung möglich wäre. Die Formulierung eines Prüfauftrags sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht ausreichend.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) fügt hinzu, dass die Kassenärztliche Vereinigung durchaus wisse, wie hoch der Bedarf an Ärzten sei - dazu habe sie nach der Anhörung noch Informationen nachgeliefert. Wenn die in Rede stehenden 150 Ärzte über 10 Jahre lang nicht ausgebildet würden, würden im Jahr 2035 schon 1 500 Ärzte fehlen. Wenn die Koalition die Planungen weiter vor sich herschiebe bzw. in die nächste Legislaturperiode verschieben wolle, könnten in den kommenden drei Jahren 450 Ärzte nicht ausgebildet werden, die dann in 10 Jahren auf dem Markt fehlten. Die Rahmenbedingungen seien das eine, aber wenn eine geringere Zahl an Ärzten ausgebildet werde, werde der Mangel in jedem Fall größer sein.

Die genannten Kosten in Höhe von 37,5 Millionen Euro machten im Übrigen nur ein Tausendstel des Landeshaushalts aus. Wenn der Koalition die ärztliche Versorgung in Niedersachsen das nicht wert sei, wenn hierbei allein mit finanziellen Gründen argumentiert werde, dann werde die CDU-Fraktion das in der weiteren Debatte aufarbeiten.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erklärt, die Argumente seien aus ihrer Sicht ausgetauscht; offenbar sei eine Einigung nicht möglich. Deshalb bitte sie darum, wie bereits zu Beginn beantragt, die Abstimmung über eine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erwidert, aus ihrer Sicht seien die bisher angeführten Argumente seitens der Koalitionsfraktionen allerdings widersprüchlich. Wenn Ärzte nach ihrem Studium wegen schlechter Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern in andere Bereiche abwanderten, liege dahinter doch das Problem, dass es schon jetzt viel zu wenige Ärzte in den Krankenhäusern gebe. Deshalb müssten jetzt die Grundlagen für die Schaffung weiterer Studienplätze gelegt werden.

Zu berücksichtigen sei auch, dass die Generation der sogenannten Babyboomer nach und nach in den Ruhestand gehe und in Zukunft sicherlich auch immer mehr Krankenversorgung benötige, sodass voraussichtlich nicht genügend Ärzte zur Verfügung ständen, wenn weiter im bisherigen Umfang ausgebildet werde - auch wenn jetzt mehr Ärzte ausgebildet würden als früher.

Vor diesem Hintergrund müsste auch darüber nachgedacht werden, Medizinstudienplätze gegebenenfalls kostengünstiger zu gestalten. So sei es zum Beispiel bereits jetzt möglich, die universitäre Ausbildung an einem Universitätsklinikum zu absolvieren und die Studierenden in den klinischen Semestern an kleinere Häuser zu verteilen. Ein klinisches Semester müsse nicht zwingend an einem Universitätsklinikum absolviert werden. Da diese Möglichkeiten bisher offenbar von den Koalitionsfraktionen nicht berücksichtigt worden seien, beantrage sie, Abg. Frau Machulla, seitens der CDU-Fraktion die Fortsetzung der Beratung.

*

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) lässt sodass über den Antrag der CDU-Fraktion auf Fortsetzung der Beratung abstimmen. Diesen Antrag lehnt der **Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen

der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenhaltung der AfD-Fraktion ab.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen, den Antrag unter a abzulehnen. Ferner empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag unter b in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und der Grünen (Vorlage 7) anzunehmen.

zu a)

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Zu b)

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 5:

Terminangelegenheiten

Regulärer Sitzungstag des Ausschusses

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) bekräftigt den Wunsch der Koalitionsfraktionen, den regulären Sitzungstag des Ausschusses ab dem zweiten Halbjahr 2025 von Montagnachmittag auf Donnerstagvormittag zu verlegen. Hintergrund sei, so die Abgeordnete, dass es zum einen immer wieder zu Kollisionen mit den Sitzungen des Fraktionsvorstands komme und zum anderen montags viele kommunale Termine stattfänden.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) teilt mit, bisher habe es noch keine Gelegenheit gegeben, dieses Thema in der Fraktion insgesamt anzusprechen. Im Arbeitskreis Wissenschaft und Kultur der CDU-Fraktion seien sowohl Argumente für als auch gegen eine Verlegung des regulären Sitzungstags ausgetauscht worden. Vor diesem Hintergrund werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung über diese Frage enthalten.

*

Sodann beschließt der **Ausschuss** - bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU - einstimmig, seinen regulären Sitzungstag ab dem zweiten Halbjahr 2025 von Montagnachmittag auf Donnerstagvormittag (Sitzungsbeginn 10.15 Uhr) zu verlegen.

Terminplan 2025

Der **Ausschuss** beschließt den Terminplan für 2025.

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2025

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die für den 30. September 2024 geplante Sitzung, in der - vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum - die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 (Einzelplan 06) durch den Minister für Wissenschaft und Kultur erfolgen soll, bereits um 10 Uhr beginnen zu lassen.
